

Allgemeines

Fasnet ist schön, soll schön sein und soll schön bleiben!

Damit aber nicht jeder macht, bzw. als Häs trägt, was er will, ist es erforderlich, dass auch die Häser der Narren, also aller Doraussschreier, Riedhutzeln, Zennenmacher, Blumennärle, Spitzmäule(r) und Pelzteufel einem gewissen Standard entsprechen. Das Gleiche gilt für die Büttelgruppe, Adam und Nachwächter sowie den Zunftrat.

Um ein einheitliches, schönes Erscheinungsbild der Dorauszunft zu bewahren und um Schwierigkeiten für die Mitglieder bei der Häسابnahme zu vermeiden, müssen die nachfolgenden Vorgaben der Dorauszunft hinsichtlich der Beschaffenheit des Narrenhäses unbedingt eingehalten werden.

Die Häsbeschreibung gibt somit den jeweiligen Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Häser individuell unterscheiden können und dürfen.

Die nachfolgenden Häsbeschreibungen für die einzelnen Maskengruppen der Dorauszunft sind ab dem 01.10.2016 gültig und ersetzen alle bisherigen Fassungen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen werden zukünftig fortlaufend hier eingearbeitet und jeder Narr oder Schneider muss selbst darauf achten, dass bei der Anfertigung eines Häses immer die aktuellste Version der Häsbeschreibung verwendet wird. Bei der Häسابnahme gilt immer die zu Beginn des Geschäftsjahres veröffentlichte Version.

Diese ist auf der Homepage der Dorauszunft im Internet unter www.dorauszunft.de einzusehen, herunter zu laden oder im Zunftbüro als Einzelbeschreibung des jeweiligen Häses im Buchauer Amtshaus erhältlich.

Das Nichtbeachten der Häsordnung kann Folgen haben. So muss in diesem Falle bei der Häسابnahme mit einer erforderlichen Korrektur bzw. einer Ablehnung des Narrenhäses gerechnet werden.

Während des Tragens eines abgenommen Häses, wird die Beachtung und Einhaltung der Häsordnung vom Zunftrat, den Gruppenführern der Maskengruppen und den Mitgliedern des Häsausschusses entsprechend der Vereinssatzung überwacht; Verstöße werden entsprechend geahndet.

Die beschriebenen Stoffe und Zubehörartikel sind bei den von der Dorauszunft autorisierten Händlern zu erwerben (Siehe Internetseite der Dorauszunft). Ebenso kann Ihnen die Dorauszunft bei der Suche nach einer Schneiderei, bzw. Kürschnerei (beim Pelzteufel wird dieses von der Dorauszunft besonders empfohlen) behilflich sein. (Ansprechpartner sind die jeweiligen Gruppenführer der Maskengruppen sowie die Mitglieder des Häsausschusses.)

Die in dieser Häsbeschreibung aufgeführten Materialmengen entsprechen den Konfektionsgrößen 38/40 bei den Frauenhäsern und 50/52 bei den Männerhäsern. Bei abweichenden Größen muss entsprechend umgerechnet werden.

Vor der Anfertigung des Umhanges des Dorausschreiers oder Zennenmachers sollte wegen der Motivwahl und Ausführung mit dem Häsausschuss der Dorauszunft Rücksprache gehalten werden. Unzulässige Motive werden nicht abgenommen!

Zur Abnahme muss das komplette Häs mit Maske, Schuhen, Fingerhandschuhen und Zubehör (Dorausschreierkorb mit Stange, Besen, Rätschen, Pätscher, Gabel, Staubwedel) vom Träger vollständig angezogen vorgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall der gewünschten Abnahme von Kinder-Häsern.

Für den Fall der Übernahme (Kauf, Schenkung) eines bereits von vorigen Besitzer abgenommen Häses, ist Letzteres neu bei der Häsabnahme vorzustellen, da nur nur am neuen Träger die Passgenauigkeit, Vollständigkeit und das korrekte Erscheinungsbild des Häses geprüft werden kann.

Zu jedem abgenommenen Original-Häs gehört eine Original Saulgauer Holzmaske (Siehe hierzu die Maskenordnung).

Eine Original Holzmaske der Dorauszunft ist bei Jugendlichen ab 16 Jahren und bei Erwachsenen Bedingung um bei offiziellen Auftritten der Zunft mit auftreten zu dürfen. Unter 16 Jahren ist eine Original Holzmaske nicht zwingend erforderlich. Unter 10 Jahren ist von einer Holzmaske abzuraten, da Kinder oft für Erwachsene und ausgewachsene Jugendliche als Gefahrenquelle einzuordnen sind, weil der Blickwinkel in einer Holzmaske sehr stark eingeschränkt ist und sie der geringen Größe wegen leicht übersehen werden. Unfälle sind vorprogrammiert.

Die Träger einer Original Holzmaske der Dorauszunft sind verpflichtet, ein für sich selbst ordnungsgemäß abgenommenes Häs zu tragen.

Zu jedem Originalhäs der Dorauszunft sind Fingerhandschuhe in den jeweiligen erlaubten Farben absolute Narrenpflicht.

Hinweise:

Für Nicht-Saulgauer, d.h. Dorauszunft-Mitglieder die nicht in einer Teilgemeinde der Stadt Bad Saulgau oder der Gemeinde Herbertingen wohnhaft sind, gilt folgende Regel:

Kein Nicht-Saulgauer darf während der ersten drei Jahre seiner Mitgliedschaft als Riedhutzel laufen.

Während der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft muss ein anderes Häs der Dorauszunft getragen werden, bevor eine Riedhutzel genehmigt werden kann.